



HYPO NOE
GRUPPE

Offenlegung

gemäß § 26 und § 26a BWG iVm OffV

HYPO NOE Gruppe

Inhaltsverzeichnis

1	<i>Allgemeine Informationen</i>	1
2	<i>Anwendungsbereichsbezogene Informationen</i>	2
2.1	Name des Kreditinstitutes	2
2.2	Grundlegende Unterschiede der Konsolidierung zu Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtlichen Zwecken sowie Darstellung der Konsolidierungskreise	2
2.3	Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln	7
2.4	Gesamtbetrag der Kapitalfehlbeträge aller nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen	7
3	<i>Eigenmittel - Mindesteigenmittelerfordernis</i>	8
3.1	Merkmale der Eigenmittelposten	8
3.2	Eigenmittelstruktur	9
3.3	Mindesteigenmittelerfordernis	10
4	<i>Risikomanagement für einzelne Risikokategorien</i>	14
4.1	Risikostrategie	14
4.2	Struktur und Organisation des Risikomanagements	15
4.3	Risikoarten und Methoden des Risikomanagements	16
4.3.1	Kreditrisiko	16
4.3.2	Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches	25
4.3.3	Marktrisiko	26
4.3.4	Liquiditäts(risiko)management	28
4.3.5	Operationelles Risiko	29
4.3.6	Reputationsrisiko	30
4.3.7	Sonstige Risiken	30
4.3.8	Verbriefungen	31

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Risikotragfähigkeitsmessung im ökonomischen und GuV-orientierten Steuerungskreis. 10

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vollkonsolidierte Unternehmen.....	3
Tabelle 2: Anteilsmäßig konsolidierte Unternehmen.....	4
Tabelle 3: Von den Eigenmitteln abgezogene Beteiligungen.....	5
Tabelle 4: Weder konsolidiert noch von den Eigenmitteln abgezogene Beteiligungen	6
Tabelle 5: Aufgliederung des Nachrangkapitals.....	8
Tabelle 6: Eigenmittelstruktur	9
Tabelle 7: Mindesteigenmittelerfordernis in TEUR.....	11
Tabelle 8: Forderungswerte für jede Forderungsklasse je Risikogewichtskategorie	13
Tabelle 9: GVA-Obergrenze in TEUR	18
Tabelle 10: Summe der aktuell beizulegenden Zeitwerte bei Derivaten.....	19
Tabelle 11: Summe Nominalwerte von Derivatengeschäften nach Geschäftsart	19
Tabelle 12: Summe Nominalwerte von Derivatengeschäften nach Produktgruppen	19
Tabelle 13: Gesamtbetrag und Durchschnitt der Nettoforderungen (nach EWB, vor Sicherheiten).....	20
Tabelle 14: Geographische Verteilung der Forderungen in TEUR	21
Tabelle 15: Überfällige Forderungen in TEUR	22
Tabelle 16: Ausfallgefährdete Forderungen in TEUR	22
Tabelle 17: Überleitung der Änderungen der EWB und Rückstellungen für ausfallgefährdete Forderungen (in TEUR)	22
Tabelle 18: Sicherheitenkategorien.....	23
Tabelle 19: Garantiegeber.....	24
Tabelle 20: Kreditrisikominderung in TEUR	24
Tabelle 21: Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches.....	25

1 Allgemeine Informationen

Österreichische Kreditinstitute haben gemäß § 26 und § 26a BWG iVm OffV zumindest einmal jährlich Informationen betreffend ihrer Organisationsstruktur, Risikomanagement und Risikokapitalsituation offen zu legen.

Die HYPO NOE Gruppe kommt den Offenlegungspflichten auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage nach. Nachgeordnete Kreditinstitute gemäß § 30 Abs. 1 oder 2 BWG müssen diesen Pflichten nicht nachkommen, jedoch müssen bedeutende Tochterunternehmen Informationen über die Eigenmittelstruktur und die Mindesteigenmittelerfordernisse auf individueller oder teilkonsolidierter Basis offen legen. Derzeit ist kein Tochterunternehmen der HYPO NOE Gruppe Bank AG gemäß § 26a Abs. 5 BWG relevant.

Im Zuge der Veröffentlichung der Geschäftsberichte wird die HYPO NOE Gruppe die geforderten Informationen auf der institutseigenen Homepage unter der Adresse <http://www.hyponoe.at> allgemein zugänglich machen. Wesentliche Informationen, die eine häufigere als einmal jährliche ganze oder teilweise Veröffentlichung notwendig machen, werden ebenfalls im Internet allgemein zugänglich zur Verfügung gestellt. Sofern relevante Informationen zur Offenlegung gemäß Säule 3 von Basel II nicht auch im Jahresabschluss angeführt sind, wird deren Fundstelle im Geschäftsbericht angegeben.

Stichtagsbezogene Offenlegungen beziehen sich grundsätzlich auf den Stichtag des Jahresabschlusses. Daher basieren sämtliche Auswertungen, wenn nicht ausdrücklich anders angegeben, auf Daten zum Stichtag 31. Dezember 2010. In der Offenlegung sind die BWG- und UGB-Zahlen abgebildet, die IFRS-Zahlen befinden sich im Geschäftsbericht.

Betreffend des Themenkomplexes *Augustus Funding Limited* sei an dieser Stelle auf den Geschäftsbericht 2010 der HYPO NOE Gruppe verwiesen.

2 Anwendungsbereichsbezogene Informationen

2.1 Name des Kreditinstitutes

Rechtliche Grundlage: § 3 Z 1 OffV

HYPO NOE Gruppe Bank AG

(früher: HYPO Investmentbank AG)

A-3100 St.Pölten, Kremser Gasse 20

Firmenbuch-Nr. und -gericht: FN 99073 x, Landesgericht St. Pölten

OeNB-Identnummer: 7784180

2.2 Grundlegende Unterschiede der Konsolidierung zu Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtlichen Zwecken sowie Darstellung der Konsolidierungskreise

Rechtliche Grundlage: § 3 Z 2 OffV

Aufgrund der unterschiedlichen Bestimmungen des Bankwesengesetzes (BWG) und der anzuwendenden internationalen Rechnungslegungsbestimmungen gemäß IFRS sind zwei unterschiedliche Konsolidierungskreise zu erstellen. Der BWG-Konsolidierungskreis dient dabei der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Zwecke, der IFRS-Konsolidierungskreis ist aufgrund von Rechnungslegungszwecken aufzustellen. Es gelten insbesondere die §§ 30 und 59a BWG, § 245a UGB sowie die Befreiungsbestimmungen des § 24 BWG.

Vollkonsolidierte Unternehmen innerhalb der HYPO NOE Gruppe

Firmenname	Zweig ¹	BWG	Art	IFRS	Art
HYPO NOE Gruppe Bank AG (früher: HYPO Investmentbank AG)	KI	ja	voll	ja	voll
HYPO NOE Landesbank AG (früher: Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft)	KI	ja	voll	ja	voll
AELIUM Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
ALARIS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
"CALCULATOR Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H."	FI	ja	voll	ja	voll
CALLIDUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll

¹ Für den gesamten Abschnitt 2.2 gelten folgende Abkürzungen:

FH	Finanzholdinggesellschaft
FI	Finanzinstitut
HD	Hilfsdienst
KI	Kreditinstitut
SO	Sonstige
VE	Versicherung
WP	Wertpapierunternehmen

CLIVUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
COMITAS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
CURIA Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
FAVIA Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
HYPO Niederösterreich-Immobilienleasinggesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
HYPO-REAL 93 Mobilien-Leasinggesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
Landeskrankenhaus Tulln-Immobilienvermietung Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
NEMUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
NEUROM Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
NÖ. HYPO LEASING AGILITAS Grundstücksvermietung Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
NÖ. HYPO LEASING ASTEWOG Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
NÖ. HYPO LEASING FIRMITAS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
NÖ. HYPO LEASING GERUSIA Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
NÖ. HYPO LEASING Landeskliniken Equipment GmbH	FI	ja	voll	ja	voll
NÖ. HYPO LEASING MEATUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
NÖ. HYPO LEASING MENTIO Grundstücksvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
NÖ. HYPO LEASING NITOR Grundstücksvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
NÖ. HYPO LEASING STRUCTOR Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
NÖ. HYPO LEASING URBANITAS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
HYPO NOE Leasing GmbH	FI	ja	voll	ja	voll
NÖ. Verwaltungszentrum- Verwertungsgesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
PINUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
PROVENTUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
Sana Grundstückverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
SATORIA Grundstückvermietung GmbH (früher Sparkasse Region St. Pölten Gebäudeleasinggesellschaft m.b.H.)	FI	ja	voll	ja	voll
Telos Mobilien - Leasinggesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
Treisma Grundstücksverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
VESCUM Grundstückvermietungs GmbH	FI	ja	voll	ja	voll
VIA-Grundstückverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
VIRTUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
VOLUNTAS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
ZELUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
HOSPES-Grundstückverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
Benkerwiese Verwaltungs- und Verwertungsgesellschaft m.b.H.	HD	ja	voll	ja	voll
HYPO Real Estate Advisory GmbH	HD	ja	voll	ja	voll
NÖ Hypo Beteiligungsholding GmbH	FH	ja	voll	ja	voll
HBV Beteiligungs-GmbH	FH	nein	---	ja	voll
HYPO Niederösterreichische Liegenschaft GmbH (früher NÖ Real-Consult GmbH)	SO	nein	---	ja	voll
HYPO NOE Real Consult GmbH (früher NÖ.HYPO Baulanungs- und Bauträgergesellschaft m.b.H.)NÖ Real-Consult Gesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	ja	voll
NÖ. HYPO LEASING DECUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	ja	voll
Obere Donaustrasse 61 Liegenschaftserrichtungs- und -verwertungs GmbH	SO	nein	---	ja	voll

Tabelle 1: Vollkonsolidierte Unternehmen

Anteilmäßig konsolidierte Unternehmen innerhalb der HYPO NOE Gruppe

Firmenname	Zweig	BWG	Art	IFRS	Art
Adoria Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	quote	ja	at equity
Aventin Grundstückverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	quote	ja	at equity
CONATUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	quote	ja	at equity
CULINA Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	quote	ja	at equity
Esquilin Grundstücksverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	quote	ja	at equity
FACILITAS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	quote	ja	at equity
FORIS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	quote	ja	at equity
LITUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	quote	ja	at equity
N.Ö. Gemeindegebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	quote	ja	at equity
N.Ö. Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	quote	ja	at equity
NÖ Raiffeisen Kommunalprojekte Service Gesellschaft m.b.H. & NÖ.Hypo Leasinggesellschaft m.b.H. - Strahlentherapie OG	FI	ja	quote	ja	at equity
NÖ. HYPO LEASING - Sparkasse Region St. Pölten Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	quote	ja	at equity
NÖ. HYPO Leasing und Raiffeisen-Immobilien-Leasing Traisenhaus GesmbH & Co OG	FI	ja	quote	ja	at equity
NÖ-KL Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	quote	ja	at equity
Palatin Grundstückverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	quote	ja	at equity
Purge Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	quote	ja	at equity
Quirinal Grundstücksverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	quote	ja	at equity
TRABITUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	quote	ja	at equity
UNDA Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	quote	ja	at equity
VALET-Grundstückverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	quote	ja	at equity
Viminal Grundstückverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	quote	ja	at equity
Augustus Funding Limited	HD	ja	quote	ja	at equity
HYPO Capital Management AG	WP	ja	at equity	ja	at equity
"Wohnungseigentümer" Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H.	SO	ja	at equity	ja	at equity
Bonitas Versicherungsservice Gesellschaft m.b.H.	SO	ja	at equity	ja	at equity
EWU Wohnbau Unternehmensbeteiligungs-Aktiengesellschaft	SO	ja	at equity	ja	at equity
GEBAU-NIOBAU Gemeinnützige Baugesellschaft m.b.H.	SO	ja	at equity	ja	at equity
Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft "Austria" Aktiengesellschaft	SO	ja	at equity	ja	at equity
Gemdat Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice Gesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	ja	at equity
Hypo Real Invest AG	SO	nein	---	ja	at equity
KASERNEN Projektentwicklungs- und Beteiligungs AG	SO	nein	---	ja	at equity
NÖ. Landeshauptstadt - Planungsgesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	ja	at equity

Tabelle 2: Anteilmäßig konsolidierte Unternehmen

Von den Eigenmitteln abgezogene Beteiligungen innerhalb der HYPO NOE Gruppe

Firmenname	Zweig	BWG	Art	IFRS	Art
Abzugsposten gemäß § 23 Abs. 13 Z 3 BWG					
Niederösterreichische Vorsorgekasse AG	KI	ja	at equity	ja	at equity
Hotel- und Sportstätten- Beteiligungs-, Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H. Leasing KG	FI	ja	at equity	ja	at equity
NÖ Beteiligungsfinanzierungen GmbH	KI	nein	---	ja	at equity
Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft	KI	nein	---	nein	---
Abzugsposten gemäß § 23 Abs. 13 Z 4 BWG					
Allgemeine Bausparkasse registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	KI	nein	---	nein	---
MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH	KI	nein	---	nein	---
Kapital-Beteiligungs Aktiengesellschaft	KI	nein	---	nein	---
NÖ Bürgschaften GmbH	KI	nein	---	nein	---
Oesterreichische Clearingbank AG	KI	nein	---	nein	---
PayLive Bank GmbH	KI	nein	---	nein	---
Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft	KI	nein	---	nein	---
RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	KI	nein	---	nein	---
Garantiqa Hitelgarancia Zártkörűen Működő Részvénytársaság	FI	nein	---	nein	---
NÖ. HYPO LEASING ASTRICTA Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	nein	---	nein	---

Tabelle 3: Von den Eigenmitteln abgezogene Beteiligungen
Weder konsolidierte noch von den Eigenmitteln abgezogene Beteiligungen

Firmenname	Zweig	BWG	Art	IFRS	Art
Hotel- und Sportstätten- Beteiligungs-, Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H.	FI	nein	---	nein	---
Back Office Service für Banken GmbH	HD	nein	---	nein	---
ARZ HYPO-Holding GmbH	HD	nein	---	nein	---
VICTORIA-VOLKSBANKEN Pensionskassen Aktiengesellschaft	VE	nein	---	nein	---
"Österreichisches Siedlungswerk" Gemeinnützige Wohnungsaktiengesellschaft	SO	nein	---	nein	---
Archäologische Kulturpark Niederösterreich Betriebsgesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
Castellum Schallaburg Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
Dürnkruter Kommunalimmobilienverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
EFH-Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
Einlagensicherung der Banken und Bankiers Gesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
ETA Beteiligungs GmbH	SO	nein	---	nein	---
Gemeinnützige Mistelbacher Museums und Kunst BetriebsgmbH	SO	nein	---	nein	---
Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgesellschaft Schönerer Zukunft, Gesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
Grafenegg Kulturbetriebsgesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
Horner Kommunalgesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---

HP IT-Solutions Gesellschaft mit beschränkter Haftung	SO	nein	---	nein	---
Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
Kasernen Immobilienerrichtungsgesellschaft mbH	SO	nein	---	nein	---
KUNSTMEILE KREMS Betriebsgesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
Land Niederösterreich Immobilienverwaltungsgesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
Land Niederösterreich Vermögensverwaltung GmbH & CO OEG	SO	nein	---	nein	---
Landestheater Niederösterreich Betriebs GmbH	SO	nein	---	nein	---
Leobersdorfer Kommunalimmobilienverwaltungs GmbH	SO	nein	---	nein	---
Liegenschaftsverwertung Felixdorf GmbH	SO	nein	---	nein	---
Loosdorfer Kommunalimmobilien Gesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
Melker Kommunalimmobilienverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
Niederösterreichische Kulturszene Betriebsgesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
Niederösterreichische Museum Betriebsgesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
Niederösterreichische Tonkünstler Betriebsgesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
Niederösterreichisches Landesreisebüro, Gesellschaft mit beschränkter Haftung	SO	nein	---	nein	---
NÖ Festival-Ges.m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
NÖ Kulturwirtschaft GesmbH.	SO	nein	---	nein	---
NÖ Landesimmobilien-gesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
NÖ. Landes-Sportschulanlagenbetriebsgesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
Österreichische Filmgalerie GmbH.	SO	nein	---	nein	---
Pöchlarn Kommunalimmobilienverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
Psychosoziales Zentrum Schiltern Gesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
PVP I Beteiligungs-Invest AG	SO	nein	---	nein	---
S&T System Integration & Technology Distribution AG	SO	nein	---	nein	---
Schallaburg Kulturbetriebsges.m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
Schwarzaer Kommunalimmobilienverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
Sonntagberg Kommunalimmobilienverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
tecnet Beteiligungs Holding GmbH & Co OG	SO	nein	---	nein	---
Theater Baden Betriebsgesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
Unternehmens- Verwaltungs- und Verwertungsgesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
VIA DOMINORUM Grundstückverwertungs Gesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
Volksbanken - Versicherungsdienst - Gesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
Wilax Wien-Laxenburg NÖ Veranstaltungs Gesellschaft mbH	SO	nein	---	nein	---
Wirtschaftspark Kematen Gesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
Wohnpark Schrems Liegenschaftsverwertungs Gesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
WPS-Wirtschaftspark Sieghartskirchen Gesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
LTB Beteiligungs GmbH	SO	nein	---	nein	---
Studiengesellschaft für Zusammenarbeit im Zahlungsverkehr (STUZZA) G.m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
HYPO-Bildung GmbH	SO	nein	---	nein	---
CEESEG Aktiengesellschaft	SO	nein	---	nein	---
EBG Europay Beteiligungs-GmbH	FI	nein	---	nein	---

Tabelle 4: Weder konsolidiert noch von den Eigenmitteln abgezogene Beteiligungen

2.3 Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln

Rechtliche Grundlage: § 3 Z 3 OffV

Aus Vorsichtsgründen ist anzunehmen, dass bei jenen Konzerngesellschaften, in denen das Volumen der Leasinggeschäfte gegenüber jenen Leasingnehmern, die zu einem überwiegenden Teil gemäß § 22a BWG nicht mit Null zu gewichten wäre, eine unverzügliche Übertragung von Finanzmitteln oder regulatorischem Eigenkapital sowie die Rückzahlung von Verbindlichkeiten innerhalb der HYPO NOE Gruppe möglicherweise nicht gegeben sein könnte.

Per 31.12.2010 gilt dies für die nachstehend angeführten Gesellschaften:

NÖ. HYPO LEASING URBANITAS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.

NÖ. HYPO LEASING ASTEWOG Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.

NÖ. HYPO LEASING - Sparkasse Region St. Pölten Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.

Darüber hinaus sind aktuell keine weiteren Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Finanzmitteln oder regulatorischem Eigenkapital sowie die Rückzahlung von Verbindlichkeiten innerhalb der HYPO NOE Gruppe bekannt.

2.4 Gesamtbetrag der Kapitalfehlbeträge aller nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen

Rechtliche Grundlage: § 3 Z 4 OffV

Derzeit sind derartige Kapitalfehlbeträge nicht bekannt.

3 Eigenmittel - Mindesteigenmittelerfordernis

3.1 Merkmale der Eigenmittelposten

Rechtliche Grundlage: § 4 Z 1 OffV

Das gezeichnete Kapital ist das von den Aktionären nach Satzung eingezahlte Kapital. Es besteht per Jahresresultimo zur Gänze aus dem Grundkapital in der Höhe von TEUR 51.981 (2009: TEUR 47.619) und ist zerlegt in 7.150.000 Stückaktien mit Stimmrecht (2009: 6.550.000 Stück).

Die Kapitalrücklage enthält auch die Agiobeträge, welche bei der Ausgabe von Aktien über den Nennwert erzielt werden, und setzt sich wie folgt zusammen:

- Gebundene Rücklage aus dem Aufgeld aus der Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 94,6 Mio.
- Nicht gebundene Kapitalrücklagen aus der Beteiligung an der HYPO NOE Landesbank AG in Höhe von EUR 97,2 Mio.

In der Gewinnrücklage werden alle gesetzlichen, satzungsmäßigen und freien Gewinnrücklagen, die Haftrücklage gemäß § 23 Abs. 6 BWG, die unbesteuerter Rücklagen sowie die im Konzern erwirtschafteten kumulierten Gewinne ausgewiesen.

Nachrangkapital stellen nachrangige Verbindlichkeiten dar, die im Falle eines Konkurses oder der Liquidation erst nach der Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Die Anrechnung des nachrangigen Kapitals erfolgt anhand der Kriterien gemäß § 23 Abs. 8 BWG. Das angerechnete Nachrangkapital gliedert sich in die nachstehend angeführten Bestandteile:

Bezeichnung	Betrag in T€	Zinssatz	Fälligkeit
AT0000A03FF7	85.000	3-Monats-EURIBOR+ 10 BP	15.09.2017
AT0000A05154	39.000	6-Monats-EURIBOR + 9 BP	29.09.2017
AT0000A03FJ9	14.000	Jahr 1 u.2: 3%; Jahre 3 bis 11: 11x (CMS10 minus CMS2), Mindestverzinsung: 0%	29.09.2017
AT0000A04UN8	12.000	von 29.03.2007 bis 29.09.2008 4,10%, danach bis Laufzeitende 95,5% vom CMS10	29.09.2017
AT0000A04UP3	30.000	von 15.03.2001 bis 15.09.2009 3,25%, danach bis Laufzeitende 96,1% vom CMS10	15.09.2017
Schuldverschreibung	20.000	6-Monats-EURIBOR + 10 BP	29.09.2017
Income Notes	26.942	3-Monats-EURIBOR + 40 BP	22.10.2099

Tabelle 5: Aufgliederung des Nachrangkapitals

3.2 Eigenmittelstruktur

Rechtliche Grundlage: § 4 Z 2 bis Z 5 OffV

	2010 in T€	2009 in T€
Gezeichnetes Kapital	51.981	47.619
Rücklagen, Unterschiedsbeträge, Fremdanteile	402.930	392.422
Immaterielle Vermögensgegenstände	-1.027	-1.049
Kernkapital (Tier I) vor Abzüge	453.883	438.991
Abzüge gemäß § 23 Abs. 13 und 14	-1.743	-1.359
Kernkapital (Tier I) nach Abzüge	452.140	437.632
Ergänzungskapital	0	0
Anrechenbare nachrangige Verbindlichkeiten gemäß § 23 Abs 8 BWG	226.942	219.496
Stille Reserven gem. § 57 Abs. 1 BWG	5.000	2.000
Neubewertungsreserven	0	0
Ergänzende Eigenmittel (Tier II) vor Abzüge	231.942	221.496
Kurzfristiges nachrangiges Kapital (Tier III)	0	0
Abzüge gemäß § 23 Abs. 13 und 14	-1.743	-1.359
Ergänzende Eigenmittel (Tier II) nach Abzüge	230.198	220.137
Gesamte anrechenbare Eigenmittel	682.338	657.769

Tabelle 6: Eigenmittelstruktur

3.3 Mindesteigenmittelerfordernis

Rechtliche Grundlage: § 5 OffV
 § 8 OffV
 § 10 OffV
 § 12 OffV

Die Gesamtbankrisikosteuerung hat neben der Sicherstellung der Risikotragfähigkeit auf Konzernebene auch das Ziel der Optimierung der Geschäftstätigkeit unter Risiko-Return Gesichtspunkten. Es umfasst dabei alle Verfahren und Maßnahmen einer Bank, welche die angemessene Identifizierung, Messung und Steuerung der Risiken auf Einzelinstituts- und Konzernebene sicherstellen. Als Risikotragfähigkeit wird die Fähigkeit bzw. die Kapitalausstattung zur Übernahme und zum Ausgleich von Risiken bezeichnet. Als Risiko gilt dabei ein unerwarteter Verlust. Risikodeckungsmasse ist jenes Kapital, mit welchem Verluste getragen werden können. Die Risikotragfähigkeit ist gewährleistet, wenn die Risikodeckungsmasse größer oder gleich dem Gesamtrisiko des Konzerns ist. Zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz, respektive Risikotragfähigkeit, verwendet die HYPO NOE Gruppe zwei Steuerungskreise, einen ökonomischen und einen bilanziellen (GuV-Sicht). Die aufsichtsrechtliche Sicht (Eigenmittelerfordernis) lässt sich dabei als strenge Nebenbedingung in den GuV-Steuerungskreis integrieren, da der Going Concern spätestens dann verletzt ist, wenn die gewünschte Kernkapitalquote unterschritten wird bzw. das Eigenmittelerfordernis von 8% nicht erfüllt werden kann. In der HYPO NOE Gruppe wurde die gewünschte Kernkapitalquote mit 10% festgelegt.

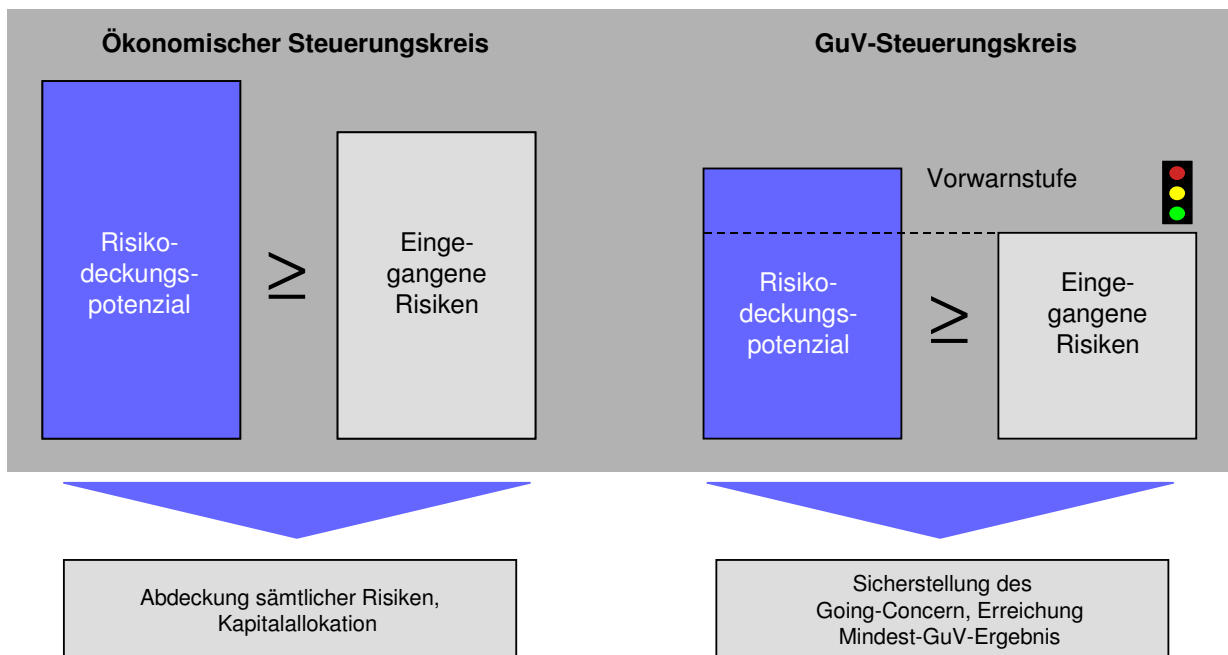


Abbildung 1: Risikotragfähigkeitsmessung im ökonomischen und GuV-orientierten Steuerungskreis

Im ökonomischen Steuerungskreis werden die gesamten im Liquidationsfall zur Verfügung stehenden Vermögenswerte als Risikodeckungsmasse zur Bedienung der Gläubigeransprüche verwendet. Im GuV-orientierten Steuerungskreis steht die Sicherstellung des Going Concern der HYPO NOE Gruppe (Eigenkapitalgebersicht) im Vordergrund.

Nachstehend ist das Mindesteigenmittelerfordernis in TEUR, gegliedert nach den einzelnen Forderungsklassen für das Kreditrisiko nach dem Kreditrisiko-Standardansatz (§ 5 Z 2 OffV), für das Risiko aus Fremdwährungspositionen (§ 5 Z 4 OffV) und das operationelle Risiko (§ 5 Z 5 OffV), dargestellt.

Risikokategorie	Eigenmittelerfordernis
Kreditrisiko	315.450
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	318
Forderungen an Gebietskörperschaften	11.940
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbcharakter im Besitz von Gebietskörperschaften	2.903
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	0
Forderungen an internationale Organisationen	0
Forderungen an Institute	30.518
Forderungen an Unternehmen	178.069
Retail-Forderungen	29.560
Durch Immobilien besicherte Forderungen	35.801
Überfällige Forderungen	5.511
Forderungen mit hohem Risiko	0
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	961
Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen	0
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	1.883
Sonstige Posten	12.602
Verbriefungspositionen - Standardansatz	5.385
Risiko in Fremdwährungspositionen	0
Operationelles Risiko	18.987
Gesamteigenmittelerfordernis	334.437
Eigenmittelüberschuss	347.901

Tabelle 7: Mindesteigenmittelerfordernis in TEUR

Verwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes

In der HYPO NOE Gruppe kommen grundsätzlich die Ratings der Ratingagenturen *Standard and Poor's (S&P)* und *Moody's* zur Anwendung. Die Verwendung von externen Ratings ist in internen Richtlinien klar und transparent geregelt. Die externen Ratings werden zeitnah laufend aktualisiert.

Für das Segment Zentralstaaten und Zentralbanken werden in der HYPO NOE Gruppe ausschließlich aktuelle S&P-Ratings verwendet. Forderungen an Länder und Gemeinden in Österreich wird automatisiert dasselbe Gewicht wie Forderungen an den Bund zugewiesen (vgl. § 5 Abs. 2 SolvaV). Forderungen an regionale Gebietskörperschaften außerhalb Österreichs wird automatisiert dasselbe Gewicht wie Forderungen an Institute zugewiesen (vgl. § 5 Abs. 1 SolvaV). Für Bankexposures wird grundsätzlich das Sitzstaatenprinzip gemäß § 10 SolvaV angewendet.

Für Wertpapiere von Banken, die als Sicherstellung für Kredite dienen, werden externe Emissionsratings von S&P und Moody's verwendet. Für alle Unternehmen werden Ratings der Agenturen S&P und Moody's gemäß § 31 SolvaV angewendet, sofern diese vorliegen. Externe Emissionsratings werden im Bereich der Nostro-Wertpapiere sowie für Wertpapiere, die als Sicherstellung für Kredite verwendet werden, herangezogen. Wenn kein Emissionsrating vorliegt, wird gemäß § 32 SolvaV das Rating des Emittenten herangezogen.

Ein institutsindividuelles Mapping wird derzeit nicht verwendet, es wird die Standardzuordnung gemäß § 21b Abs. 6 BWG herangezogen.

In der unten angeführten Tabelle sind die Forderungswerte (in TEUR), die jeder einzelnen Risikogewichtskategorie zugeordnet werden, vor Anrechnung von Sicherheiten sowie die risikogewichtete Aktiva nach Besicherung für jede Forderungsklasse gemäß § 22a Abs. 4 BWG dargestellt. Die Darstellung von Forderungswerten nach CRM ist technisch leider nicht möglich.

Forderungsklasse	Risikogewichtskategorie										Summe	RWA n. CRM
	0%	10%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	350%	1250%		
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	538.794	0	9.564	0	4.132	0	0	0	0	0	552.490	3.979
Forderungen an Gebietskörperschaften	3.955.474	0	16.201	0	4.043	0	153.931	0	0	0	4.129.649	149.250
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter im Besitz von Gebietskörperschaften	0	0	483.815	0	24.004	0	0	0	0	0	507.818	36.290
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	4.715	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4.715	0
Forderungen an internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen an Institute	340.426	0	1.777.109	0	67.090	0	143.760	0	0	0	2.328.385	381.481
Forderungen an Unternehmen	188.213	0	169.165	0	141.459	0	3.969.474	0	0	0	4.468.311	2.225.857
Retail-Forderungen	0	0	0	0	0	1.119.707	0	0	0	0	1.119.707	369.494
Durch Immobilien besicherte Forderungen	0	0	0	901.303	274.335	0	0	0	0	0	1.175.638	447.513
Überfällige Forderungen	0	0	0	0	0	0	19.416	43.044			62.460	68.882
Forderungen mit hohem Risiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	1.036	75.104	0	0	9.008	0	0	0	0	0	85.148	12.015
Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	0	0	0	0	0	0	23.540	0	0	0	23.540	23.540
Sonstige Posten	18.154	0	599	0	1.432	0	156.689	0	0	0	176.874	157.524
Verbriefungspositionen - Standardansatz	0	0	59.911	0	5.526	0	72	0	0	4.433	69.942	67.307
Gesamtergebnis	5.046.812	75.104	2.516.364	901.303	531.030	1.119.707	4.466.882	43.044	0	4.433	14.704.678	3.943.131

Tabelle 8: Forderungswerte für jede Forderungsklasse je Risikogewichtskategorie

Gemäß § 23 Abs. 13 Z 3 und 4 BWG wird ein Betrag in Höhe von TEUR 3.487 von Tier 1 und Tier 2 je zur Hälfte abgezogen.

Sonstige Risikoarten

Der Konzern betreibt keine Geschäfte, welche die Führung eines großen Handelsbuches gemäß Bankwesengesetz erforderlich machen. Da die HYPO NOE Gruppe derzeit nur ein kleines Handelsbuch gemäß § 22q BWG betreibt, welches per 31.12.2010 keinen Bestand aufweist, hat sie kein Mindesteigenmittelerfordernis für Marktrisiko.

Ebenfalls hat die HYPO NOE Gruppe zum Stichtag kein Mindesteigenmittelerfordernis für Fremdwährungspositionen, da die berechnete Gesamtwährungsposition kleiner als zwei Prozent der anrechenbaren Eigenmittel ist.

Operationelles Risiko

Die HYPO NOE Gruppe wendet für die Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses für operationelle Risiken den Basisindikatoransatz gemäß § 22j BWG an.

4 Risikomanagement für einzelne Risikokategorien

4.1 Risikostrategie

Rechtliche Grundlage: § 2 Z 1 OffV

Unter Risiko versteht die HYPO NOE Gruppe unerwartet ungünstige zukünftige Entwicklungen, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage einer Bank bzw. des Konzerns auswirken können.

Die Konzern-Risikostrategie umfasst, ausgehend von den strategischen Unternehmenszielen, die geplante Entwicklung aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten unter risikostrategischen Gesichtspunkten und unter besonderer Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit.

Die Erzielung wirtschaftlichen Erfolges ist notwendigerweise mit Risiko verbunden. Die HYPO NOE Gruppe betreibt aktive Risikotransformation, in deren Zusammenhang bewusst Risiken übernommen werden. Zielsetzung der HYPO NOE Gruppe im Bereich des Risikomanagements ist es, sämtliche Risiken des Bankbetriebes (Kredit-, Zins-, Markt-, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken) zu identifizieren, zu messen, aktiv zu steuern sowie zu überwachen.

Grundsätzlich unterliegen in der HYPO NOE Gruppe alle messbaren Risiken einer konzernweit einheitlichen Limitstruktur, die permanent operativ überwacht wird. Es gilt der Grundsatz, dass kein Risiko ohne Limit eingegangen werden darf.

Ein zeitnahes, regelmäßiges und umfassendes Risikoberichtswesen an die Geschäftsleiter bzw. Gremien ist zu gewährleisten. Auf Gruppenebene wurde ein Konzern-Risikoreporting implementiert.

Entsprechend der Regelung im Produkteinführungsprozess geht der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte grundsätzlich eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus.

Die HYPO NOE Gruppe ist bestrebt, die Risiko-Ertrags-Relation zu optimieren. Dabei legt der Konzern besonderen Wert darauf, dass Risiken nur unter Berücksichtigung des Risiko-Chancen-Verhältnisses eingegangen werden. Risiken sollen nicht zum Selbstzweck sondern zur Schaffung eines Unternehmensmehrwertes und folglich einer erhöhten Risikotragfähigkeit sowie einer adäquaten Risikokapitalverzinsung eingegangen werden. Eine Weiterentwicklung der Instrumentarien und Prozesse zur Gewährleistung eines adäquaten Risiko-Chancen-Verhältnisses wird als nachhaltige strategische Entwicklungskomponente erachtet.

Die HYPO NOE Gruppe ist ebenso bestrebt, ein gesundes Verhältnis von Risikotragfähigkeit zu den eingegangenen Risiken zu gewährleisten. Zu diesem Zwecke werden die anrechenbaren Risikodeckungsmassen sehr sorgfältig definiert und das Konfidenzniveau (also die Wahrscheinlichkeit für einen möglichen Verlust) bei der Risikoquantifizierung konservativ festgelegt.

Der Konzern richtet sein Engagement grundsätzlich nur auf Geschäftsfelder aus, über die entsprechende Expertisen zur Beurteilung sowie zum Management der spezifischen Risiken zur Verfügung stehen. Bei intransparenter Risikolage oder methodischen Zweifelsfällen ist dem Vorsichtsprinzip der Vorzug zu geben.

4.2 Struktur und Organisation des Risikomanagements

Rechtliche Grundlage: § 2 Z 2 OffV

Ausgehend von den strategischen Unternehmenszielen umfasst die Konzern-Risikostrategie die geplante Entwicklung aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten unter risikostrategischen Gesichtspunkten und unter besonderer Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit. Darauf aufbauend regelt das Konzern-Risikohandbuch (KRHB) konzernweit verbindlich das Risikomanagement der HYPO NOE Gruppe. Dies umfasst die bestehenden Prozesse und Methoden zur Identifikation, Messung, Steuerung und Überwachung der Risiken im Gesamtkonzern. Es bildet die Grundlage für die Operationalisierung der Konzern-Risikostrategie hinsichtlich aller Risikokomponenten und setzt dabei, ausgehend von den jeweiligen Geschäftsschwerpunkten, die grundsätzlichen Risikoziele und Limite, an denen sich die Geschäftsentscheidungen orientieren müssen.

Die Aufbauorganisation in der HYPO NOE Gruppe sieht eine klare funktionale Trennung (4-Augen-Prinzip) zwischen Markt (Bereiche, die Geschäfte initiieren und über ein Votum verfügen) und der Marktfolge (Bereiche, welche nicht dem Bereich Markt zugeordnet sind und über ein weiteres, vom Markt unabhängiges, Votum [Second Opinion] verfügen) bis einschließlich der Ebene der Geschäftsleitung vor. Ab einer qualifizierten Ausleihungshöhe und definierter Besicherungsstruktur gemäß interner Kompetenzordnung ist ein übereinstimmendes Votum von Markt und Marktfolge erforderlich. Der Übergenehmigungsprozess für Engagements, die dem Konzernaufsichtsrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden müssen, ist ebenfalls geregelt.

4.3 Risikoarten und Methoden des Risikomanagements

In der HYPO NOE Gruppe werden Kreditrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko, Reputationsrisiko und sonstige Risiken unterschieden.

4.3.1 Kreditrisiko

Rechtliche Grundlagen:	§ 2 OffV
	§ 6 OffV
	§ 7 OffV
	§ 9 OffV
	§ 16 OffV
	§ 17 OffV

Definition

Das Kreditrisiko umfasst neben den Ausfallrisiken auch das Beteiligungs-, das Settlement- und das Länderrisiko (Transferrisiko).

Der Begriff des Kreditrisikos ist im Sinne eines Bonitätsrisikos zu verstehen, d.h. es wird das Risiko einer möglichen Bonitätsverschlechterung mit dem Spezialfall des Ausfalls des Vertragspartners betrachtet. Die Unterteilung des Kreditrisikos erfolgt nach den betroffenen Produktgruppen, wobei Krediten das klassische Kreditrisiko, Derivaten das Kontrahentenrisiko und Wertpapieren das Emittentenrisiko zugeordnet wird.

- Das **klassische Kreditrisiko** bezeichnet das Risiko des vollständigen oder teilweisen Verlustes aufgrund eines Ausfalls oder einer Bonitätsverschlechterung der Gegenpartei bei Kreditgeschäften. Hier besteht Kreditrisiko aus Sicht des Kreditinstituts vom Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses bis zum Ende des Geschäftes, d.h. während der gesamten Laufzeit.
- Ein **Kontrahentenrisiko** besteht bei Derivaten (einschließlich Termingeschäfte und Kreditderivate), die mit einer festen Preisvereinbarung abgeschlossen wurden und bei denen sich während ihrer Laufzeit marktbedingte Preisänderungen ergeben können. Fällt ein Kontraktpartner innerhalb der Laufzeit aus, muss sich die Bank am Markt zu dem dann gültigen Marktpreis mit einem neuen Kontrakt für die Restlaufzeit eindecken. Sofern dieser aktuelle Preis für die Bank ungünstig ist, entstehen dadurch Kosten bzw. Verluste aus dem Wiedereindeckungsgeschäft. Ein Kontrahentenrisiko besteht für die Bank während der gesamten Laufzeit eines Geschäftes.
- Das **Emittentenrisiko** beschreibt das Risiko des vollständigen oder teilweisen Verlustes aufgrund eines Ausfalls der Gegenpartei bei Emittenten von Wertpapieren. Ein Emittentenrisiko besteht für das Kreditinstitut vom Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses bis zum Ende des Geschäftes, d.h. ebenfalls während der gesamten Laufzeit.

Beteiligungsrisiko meint die Gefahr des teilweisen oder gänzlichen Wertverlustes von Beteiligungen (Überlassung von Eigenkapital an Dritte). Schlagend wird das Risiko beispielsweise durch erforderlich werdende Abschreibungen von Beteiligungsbuchwerten (mit dem Extremfall der Totalabschreibung), der Realisierung von effektiven Veräußerungsverlusten oder durch Reduktion vorhandener stiller Reserven.

Das **Settlementrisiko** setzt sich aus Vorleistungs- bzw. Erfüllungsrisiko einerseits sowie Abwicklungsrisiko andererseits zusammen. Das Vorleistungs- bzw. Erfüllungsrisiko bezeichnet das Risiko einer nicht zeitgleich erfüllten Gegenleistung. Erfüllungsrisiken entstehen ab dem Zeitpunkt der Vorleistung und dauern bis zur Erfüllung des Geschäftes durch den Kontraktpartner an. Mit Abwicklungsrisiko wird das Risiko von Marktwertveränderungen bei einer nicht termingerechten Erfüllung des Geschäftes am Fälligkeitstag bezeichnet. Abwicklungsrisiken können ab dem Abschluss des Geschäftes bis zum tatsächlichen Abwicklungszeitpunkt schlagend werden.

Länderrisiken (Transferrisiken) sind bankbetriebliche Risiken, die im internationalen Kreditgeschäft durch die Zahlungsunfähigkeit oder -unwilligkeit eines ausländischen Staates entstehen. Zahlungsunfähigkeit tritt ein, wenn die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes eine Tilgung oder Zinszahlung nicht zulässt. Zahlungsunwilligkeit liegt vor, wenn zwar ökonomisch gesehen die vereinbarte Rückzahlung möglich wäre, der politische Wille dazu jedoch nicht vorhanden ist, d.h. Zins- oder Tilgungszahlungen werden nicht vertragskonform an die kreditgewährende Bank geleistet und zwar aus Gründen, die im grenzüberschreitenden Charakter der Vertragsbeziehung und nicht in der individuellen Bonität des Kreditnehmers begründet sind.

Aufbau- und Ablauforganisation

Die Ausleihungsgewährung, die Bewertung von Sicherheiten sowie die Bonitätsbeurteilung und Sicherheiteneinstufung sind organisatorischen und inhaltlichen Regelungen unterworfen. Grundlegend ist dieses Regelwerk im Konzern-Risikohandbuch der HYPO NOE Gruppe verankert. Hierzu gehören insbesondere eine Pouvoirordnung, Vorgaben zur Bonitäts- und Sicherheiteneinstufung sowie Richtlinien zum Ablauf bei der Kreditvergabe und der Gestion.

Die Aufgaben der Abteilungen *Kreditrisikomanagement* umfassen sämtliche Aktivitäten zur Prüfung, Überwachung und Steuerung aller Risiken aus bilanz- und außerbilanzmäßigen Geschäften im Zusammenhang mit Ausleihungen. Den Schwerpunkt der Tätigkeit bilden die formale und materielle Prüfung der Kreditanträge und die Abgabe des Zweitvotums. Ebenfalls ist ausschließlich diese Abteilung für die Ratingbestätigungen zuständig, nur im Privatkundenbereich erfolgt die Ratingbestätigung durch Mitarbeiter des Marktes im 4-Augen-Prinzip. Aufgabe der Abteilung *Kreditrisikomanagement* ist es auch, durch Überprüfung von Frühwarnindikatoren (v.a. aus der Kontengestion) potentielle Problemkunden möglichst frühzeitig zu erkennen, um rechtzeitig aktive Gegensteuerungsmaßnahmen einleiten zu können. Weiters fallen in diese Zuständigkeit die Agenden

betreffend Gestion von notleidend gewordenen Kreditengagements und die Verantwortung für die jährliche Risikovorsorge (Bildung von Einzelwertberichtigungen).

Die Überwachung des Kreditrisikos wird auf Portfolioebene durch die Abteilung *Strategisches Risikomanagement* wahrgenommen.

Obergrenze für Kredite an Kontrahenten

Für Ausleihungen an Kontrahenten gelten als Obergrenzen die Großveranlagungsbestimmungen des § 27 Abs. 7 BWG. Nachstehend sind die GVA-Obergrenzen zusammengefasst dargestellt:

	in T€
Anrechenbare Eigenmittel gemäß § 23 BWG	682.338
GVA-Grenze 25% lt. BWG	170.584

Tabelle 9: GVA-Obergrenze in TEUR

Herabstufung des Ratings der HYPO NOE Gruppe

Vertragliche Klauseln über Abhängigkeiten von Sicherheiten hinterlegung und Rating der HYPO NOE Gruppe existieren im Zusammenhang mit Collateral-Verträgen aus Derivategeschäften. Eine Ratingveränderung betrifft, bei einem Teil der Verträge, die Höhe des Freibetrages sowie jene des Mindesttransferbetrages.

Auf Basis der bestehenden Verträge ergeben sich im Falle einer Herabstufung des externen Ratings der HYPO NOE Gruppe keine wesentlichen Auswirkungen auf den zusätzlich zu hinterlegenden Besicherungsbetrag.

Die Bildung von Reserven erfolgt regelmäßig sowie anlassbezogen in Abstimmung zwischen den betroffenen Markteinheiten und der Abteilung *Kreditrisikomanagement*. Die Verbuchung in der Finanzbuchhaltung erfolgt durch der Abteilung *Finanzbuchhaltung Konzern* jeweils am Jahresende.

In der HYPO NOE Gruppe existieren keine Vorschriften über Korrelationsrisiken, da dieses Risiko als unwesentlich eingestuft wird.

Derivate

	in T€
Summe der Marktwerte	154.721
hievon positiv	504.601
hievon negativ	-349.880

Tabelle 10: Summe der aktuell beizulegenden Zeitwerte bei Derivaten

Der Forderungswert der Zinssatz- und Wechselkursderivate sowie der Caps und der gekauften Put-Optionen wird gemäß § 234 SolvaV nach der Marktbewertungsmethode ermittelt.

Absicherungen in Form von Kreditderivaten sind in der HYPO NOE Gruppe zum Stichtag nicht vorhanden.

Bankgeschäfte sind Derivatgeschäfte als Absicherung eigener Bilanzpositionen. Kundengeschäfte bezeichnen Kundenderivate inklusive zugehöriger Sicherungsgeschäfte.

	in T€
Summe der Nominalwerte	63.013.467
hievon Bankgeschäft	25.359.276
hievon Kundengeschäft	37.654.191

Tabelle 11: Summe Nominalwerte von Derivatgeschäften nach Geschäftsart

	in T€
Summe der Nominalwerte	63.013.467
hievon Swaps	60.997.968
hievon Devisentermingeschäfte	1.168.770
hievon Caps	206.728
hievon Kauf	103.364
hievon Verkauf	103.364
hievon Put-Optionen	640.000
hievon Kauf	320.000
hievon Verkauf	320.000

Tabelle 12: Summe Nominalwerte von Derivatgeschäften nach Produktgruppen

Kredit- und Verwässerungsrisiko

Forderungsklasse	31.12.2010 in T€	Durchschnitt in T€
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	552.490	574.703
Forderungen an Gebietskörperschaften	4.129.649	3.144.012
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter im Besitz von Gebietskörperschaften	507.818	796.142
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	4.715	3.488
Forderungen an internationale Organisationen	0	0
Forderungen an Institute	2.328.385	2.612.712
Forderungen an Unternehmen	4.468.311	4.447.964
Retail-Forderungen	1.119.707	1.169.831
Durch Immobilien besicherte Forderungen	1.175.638	1.025.347
Überfällige Forderungen	62.460	65.019
Forderungen mit hohem Risiko	0	0
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	85.148	350.439
Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen	0	0
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	23.540	23.977
Sonstige Posten	176.874	169.735
Verbriefungspositionen - Standardansatz	69.942	82.385
Gesamtergebnis	14.704.678	14.465.753

Tabelle 13: Gesamtbetrag und Durchschnitt der Nettoforderungen (nach EWB, vor Sicherheiten)

Forderungsklasse	Österreich	CEE²	RoW³
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	159.083	245.449	147.957
Forderungen an Gebietskörperschaften	3.931.683	157.974	39.991
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter im Besitz von Gebietskörperschaften	437.732	0	70.086
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	4.715
Forderungen an internationale Organisationen	0	0	0
Forderungen an Institute	1.413.649	76.822	837.914
Forderungen an Unternehmen	3.147.365	408.365	912.581
Retail-Forderungen	1.115.722	1.526	2.458
Durch Immobilien besicherte Forderungen	976.420	117.411	81.807
Überfällige Forderungen	47.355	7.724	7.381
Forderungen mit hohem Risiko	0	0	0
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	1.765	9.008	74.375
Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen	0	0	0
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	398	0	23.142
Sonstige Posten	176.769	0	104
Verbriefungspositionen - Standardansatz	14.597	0	55.345
Gesamtergebnis	11.422.539	1.024.281	2.257.859

Tabelle 14: Geographische Verteilung der Forderungen in TEUR

Ein Kredit gilt als überfällig, wenn die Bestimmungen des § 16 Abs. 2 SolvaV erfüllt sind. Eine Ausfallgefährdung wird angenommen, wenn, unter Berücksichtigung der Sicherheiten und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung, die Einbringlichkeit der Forderung zweifelhaft erscheint.

Zur Abdeckung der vorhandenen Kreditrisiken werden Einzelwertberichtigungen zu Forderungen nach Maßgabe des UGB unter strenger Beachtung des Vorsichtsprinzips in ausreichendem Umfang gebildet. Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips für alle zum Zeitpunkt der Bilanzierung erkennbaren Risiken sowie die der Höhe und dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit jenen Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Folgende Staaten sind CEE zugeordnet:

Albanien	Polen
Armenien	Rumänien
Aserbaidshjan	Russland
Bosnien-Herzegowina	Serbien
Bulgarien	Slowakei
Estland	Slowenien
Georgien	Tadschikistan
Kasachstan	Tschechien
Kirgisistan	Türkei
Kroatien	Turkmenistan
Lettland	Ukraine
Litauen	Ungarn
Mazedonien	Usbekistan
Montenegro	Weißrussland
Moldawien	

³ RoW = Rest of the World

	CEE	Österreich	RoW	Gesamt
Forderungsbetrag vor Abzug der EWB	8.030	104.835	13.186	126.051
EWB	105	57.323	5.805	63.233
Forderungsbetrag nach Abzug der EWB	7.925	47.512	7.381	62.818

Tabelle 15: Überfällige Forderungen in TEUR⁴

	CEE	Österreich	RoW	Gesamt	Ergebnis nach Abzug der EWB
Risikoklasse 3					
Obligo	1.314	100.606	14.217	116.137	61.494
davon als EWB abzuziehen	373	47.677	6.593	54.643	
Risikoklasse 4					
Obligo	271	25.436	68	25.775	0
davon als EWB abzuziehen	271	25.436	68	25.775	

Tabelle 16: Ausfallgefährdete Forderungen in TEUR⁵

	Stand 01.01.2010	Zuführungen	Auflösungen	Verbrauch	Segment- verschub	Stand 31.12.2010
Risikovorsorgen an Kunden - EWB						
Öffentliche Hand	-10.638	-644	5.604	611	0	-5.067
Kommerz	-39.367	-18.495	1.643	3.470	1.745	-51.004
Großwohnbau	-134	-23	1	0	-180	-336
Private	-26.989	-9.531	3.757	1.021	-1.431	-33.173
Freie Berufe	-3.098	-1.318	181	6	-134	-4.363
Risikovorsorgen an Kunden - Pauschalwertberichtigungen	-722	-411	0	0	0	-1.133
Zwischensumme	-80.948	-30.422	11.186	5.108	0	-95.076
Rückstellung für Kreditrisiken	-5.557	-395	157	0	0	-5.795
Berücksichtigung besonderer bank- geschäftlicher Risiken gem. § 57 (1) BWG	-2.000	-5.000	2.000	0	0	-5.000
Gesamt	-88.505	-35.817	13.343	5.108	0	-105.871

Tabelle 17: Überleitung der Änderungen der EWB und Rückstellungen für ausfallgefährdete Forderungen (in TEUR)

⁴ Teilweise sind Forderungen sowohl in der Forderungsklasse *überfällige Forderungen* als auch im Wert der ausfallgefährdeten Forderungen enthalten.

⁵ Risikoklasse gemäß bankaufsichtlichem Prüfbericht.

Eine Aufschlüsselung der Forderungen nach Wirtschaftszweigen und nach Restlaufzeit liegt nur auf Basis der IFRS-Konzern-Zahlen vor, welche im Geschäftsbericht ersichtlich sind.

Die Direktabschreibungen von Forderungen betragen TEUR 493, die Summe an Eingängen von bereits abgeschrieben Forderungen belaufen sich auf TEUR 458.

Spezialfinanzierungen, Beteiligungspositionen und sonstige Aktiva

Derzeit werden in der HYPO NOE Gruppe keine gewichteten Forderungsbeträge gemäß § 74 Abs. 3 SolvaV oder gemäß §§ 77 und 78 SolvaV berechnet.

Verwendung des auf internen Ratings basierenden Ansatzes

Die HYPO NOE Gruppe verwendet für die interne Bonitätsbeurteilung ihrer Kunden großteils die Ratingverfahren der Österreichischen Volksbanken AG (VBAG). Die gewichteten Forderungsbeträge und erwarteten Verlustbeträge werden jedoch für keine Forderungsklasse gemäß § 22b BWG ermittelt.

Verwendung von Kreditrisikominderungen

Die Bewertung von Sicherheiten sowie die Sicherheiteneinstufung sind organisatorischen und inhaltlichen Regelungen unterworfen. Konzernweit erfolgt eine Unterscheidung in regulatorisch zulässige und ökonomisch werthaltige Sicherheiten.

Generell prüft der Kundenbetreuer bei Antragstellung, mindestens einmal im Jahr sowie anlassbezogen den rechtlichen und ökonomischen Bestand und Wert der Sicherheiten, insbesondere unter Berücksichtigung der aktuellen Marktlage. Im Zuge der Kreditüberwachung überprüft die Abteilung *Kreditrisikomanagement* diese Angaben, Annahmen und zugrunde liegende Parameter.

Bilanzielles Netting ist derzeit in der HYPO NOE Gruppe nicht relevant. Sofern die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, wird Netting von positiven und negativen Marktwerten einzelner Derivate innerhalb eines Kunden angewendet.

Nachstehend sind die wichtigsten Basel II tauglichen Sicherheitenkategorien in der HYPO NOE Gruppe dargestellt.

Sicherheitenkategorie	Wert in T€
Garantien	3.183.480
Hypotheken	1.203.722
Verpfändungen	22.153

Tabelle 18: Sicherheitenkategorien

Die wichtigsten Garantiegeber sind nachstehend abgebildet, wobei auf das Land Niederösterreich mit einem Betrag von TEUR 1.994.749 der größte Anteil entfällt.

Garantiegeber nach Segment	Wert in T€
Land und Kommune	2.957.101
Staat und Zentralbank	126.654
Public Sector Entity	75.026
Unternehmen	20.279
Bank	4.420
Privatkunde	0

Tabelle 19: Garantiegeber

Forderungsklasse	durch finanzielle oder sonstige dingliche Sicherheiten besicherter Forderungswert	durch persönliche Sicherheiten besicherter Forderungswert	Abflüsse durch CRM	Zuflüsse durch CRM
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0		126.654
Forderungen an Gebietskörperschaften	0	0		2.957.101
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter im Besitz von Gebietskörperschaften	0	324.007	324.004	75.026
Forderungen an Institute	0	740.160	740.160	4.420
Forderungen an Unternehmen	11.592	1.549.918	1.561.510	29.671
Retail-Forderungen	10.404	554.491	564.895	12.761
Durch Immobilien besicherte Forderungen	1.175.638	0	1.175.638	1.175.638
Überfällige Forderungen	28.221	327	28.548	28.084
Verbriefungspositionen	0	14.597	14.597	0
Gesamt	1.225.855	3.183.500	4.409.355	4.409.355

Tabelle 20: Kreditrisikominderung in TEUR

4.3.2 Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches

Rechtliche Grundlage: § 13 OffV

In der HYPO NOE Gruppe wird das Beteiligungsrisiko als Unterkategorie des Kreditrisikos geführt.

Aufgrund ihrer Ausrichtung als kompetenter Partner u.a. für Public Finance und Real Estate hält die HYPO NOE Gruppe vorwiegend Bank- und banknahe Beteiligungen sowie sonstige Beteiligungen, die das Bankgeschäft unterstützen bzw. der Immobilienveranlagung und -finanzierung zuzuordnen sind.

Eine Veröffentlichung der Informationen über die Unterscheidung zwischen Forderungen nach ihren Zielen, einschließlich Gewinnerzielungsabsicht und strategischer Gründe, würde zu einem Wettbewerbsnachteil führen und wird deshalb aufgrund des Proportionalitätsgrundsatzes unterlassen.

Die Beteiligungen werden als Anlagevermögen bilanziert und nach Maßgabe des § 204 UGB bewertet. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertberichtigungen bzw. zuzüglich von Wertaufholungen, sofern der Abwertungsgrund weggefallen ist.

Im Konzernabschluss gelten die Vorschriften des IAS 39. Alle wesentlichen Tochterunternehmen, die von der HYPO NOE Gruppe beherrscht werden, das ist in der Regel der Fall, wenn sie mittelbar oder unmittelbar die Mehrheit der Stimmrechte hält, sind in den Konzernabschluss einbezogen und werden voll konsolidiert. Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen, sofern sie für die Darstellung der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Konzerns nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Anteile an nicht vollkonsolidierten Tochterunternehmen und übrigen Beteiligungen sind mit den beizulegenden Zeitwerten anzusetzen. Sind diese nicht verlässlich bestimmbar, erfolgt der Ansatz zu den Anschaffungskosten. Bei Wertminderungen (Impairment) werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die HYPO NOE Gruppe hält folgende Beteiligungen gemäß BWG:

	Buchwert in T€
Beteiligungen an Kreditinstituten	19.701
Beteiligungen an Finanzinstituten	653
Beteiligungen an sonstigen Unternehmen	64.179
Summe Beteiligungspositionen	84.534

Tabelle 21: Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches

Der beizulegende Zeitwert entspricht im Wesentlichen dem angegebenen Buchwert.

Aus dem Verkauf von Beteiligungen gemäß BWG-Vollkonsolidierungskreis wurden im Geschäftsjahr 2010 keine Gewinne realisiert.

Im Berichtsjahr wurden bei der Ermittlung des Kernkapitals oder in den ergänzenden Eigenmitteln keine realisierten Gewinne oder Verluste oder latente Neubewertungsgewinne oder -verluste miteinbezogen.

4.3.3 Marktrisiko

Rechtliche Grundlagen: § 2 OffV
 § 10 OffV
 § 11 OffV
 § 14 OffV

Marktrisiko bezeichnet potenzielle Verluste, die aus nachteiligen Marktwertänderungen von Positionen aufgrund von Änderungen der Zinsen (Zinsrisiko), der Wechselkurse (Währungsrisiko), der Aktienkurse, Indizes oder Fondspreise (Aktienrisiko), der Güter, Waren oder Rohstoffe (Commodity-Risiko) sowie ihrer Volatilitäten (Volatilitätsrisiko) entstehen können. Daneben sind bei Nostro-Positionen das (Credit-)Spreadrisiko und generell das Residualrisiko zu erwähnen.

Das **Zinsrisiko** ist das Verlustpotential, welches in einer möglichen Wertänderung einer offenen Zinsposition durch Veränderung der Renditen beziehungsweise Diskontierungsfaktoren begründet ist.

Das **Währungsrisiko** bezeichnet das Verlustpotenzial, welches durch die mögliche Wertänderung einer offenen Devisenposition oder eines in Fremdwährung nominierten Finanzinstrumentes aufgrund einer Wechselkursveränderung entstehen kann.

Aktienrisiko beschreibt das Risiko, welches sich aus der möglichen Wertänderung einer offenen Wertpapierposition ergibt, wenn diese durch eine Änderung des betreffenden Aktienkurses, Indizes oder Fondspreises bedingt ist.

Der Begriff **Commodity-Risiko** bezeichnet den potentiellen Verlust, der sich durch eine mögliche Wertänderung der Position ergibt, wenn diese in einer Änderung des betreffenden Gutes oder Rohstoffes begründet ist.

Das **Volatilitätsrisiko** beschreibt das Risiko, das aufgrund der Schwankung von Zinsen Wechselkursen, Aktienkursen, Indizes oder Fondspreisen sowie Gütern, Waren oder Rohstoffen besteht.

Das **(Credit-)Spreadrisiko** ist der potentielle Abwertungsbedarf von Nostro-Positionen aufgrund von Änderungen der bonitätsabhängigen Risikoaufschläge.

Das **Residualrisiko** ergibt sich aus dem Ergebnis der historischen Simulation als Modellrisiko der VaR-Berechnung.

Marktrisikocontrolling sowie die Limitüberwachung werden von der Abteilung *Strategisches Risikomanagement* wahrgenommen. Wöchentlich wird ein Nostro-Report erstellt, welcher die IFRS-Sicht abbildet und das Risiko anhand des *basis point value* Ansatzes darstellt. Darüber hinaus wird ein Monatsbericht vorgelegt, welcher einerseits die UGB-Sicht darstellt und andererseits die GuV-Wirksamkeit berücksichtigt. Es existieren einerseits Verlustlimite und andererseits basis point value Limite auf Gesamtebene und pro Laufzeitband, die laufend überwacht und gegebenenfalls eskaliert werden.

Sonstige Risikoarten

Der Konzern betreibt keine Geschäfte, welche die Führung eines großen Handelsbuches gemäß Bankwesengesetz erforderlich machen. Da die HYPO NOE Gruppe derzeit nur ein kleines Handelsbuch gemäß § 22q BWG betreibt, welches per 31.12.2010 keinen Bestand aufweist, hat sie kein Mindesteigenmittelerfordernis für Marktrisiko.

Ebenfalls hat die HYPO NOE Gruppe zum Stichtag kein Mindesteigenmittelerfordernis für Fremdwährungspositionen, da die berechnete Gesamtwährungsposition kleiner als zwei Prozent der anrechenbaren Eigenmittel ist.

Internes Modell zur Marktrisikobegrenzung

Die HYPO NOE Gruppe berechnet ihr Mindesteigenmittelerfordernis derzeit nicht mittels eines internen Modells zur Marktrisikobegrenzung gemäß § 22p BWG.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen

Das Zinsrisiko wird wöchentlich anhand der OeNB-Zinsrisikostatistik gemessen. Dabei werden folgende Schocks simuliert: ± 100 bp Zinsschock, ± 200 bp Zinsschock, Geldmarkt steigt oder sinkt, Kapitalmarkt steigt oder sinkt, Geldmarkt und Kapitalmarkt bewegen sich in entgegengesetzte Richtungen (Drehung der Zinskurve). Für das Sparverhalten wird die Bodensatztheorie unterstellt. Es gibt keine Dokumentation der Kündigungsrechte, daher wird derzeit eine Tilgung gemäß Tilgungsplan angenommen und eine etwaige vorzeitige Kündigung nicht berücksichtigt. Die Methode der Zinsrisikomessung rechnet die Fremdwährungen zum Stichtagskurs in Euro um und ermittelt Barwertänderungen auf Basis der oben genannten Schocks.

4.3.4 Liquiditäts(risiko)management

Das Liquiditätsrisiko ist aufgrund der Finanzmarktkrise zunehmend wichtiger und wird daher als eigene Risikokategorie geführt. Es herrscht derzeit kein Marktkonsens bezüglich der Definition des Begriffs, deshalb wird in der HYPO NOE Gruppe jene der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIS) verwendet.

Das Liquiditätsrisiko unterteilt sich grundsätzlich in das Refinanzierungs-Liquiditätsrisiko (Funding Liquidity Risk) und das Markt-Liquiditätsrisiko (Market Liquidity Risk). Das **Refinanzierungs-Liquiditätsrisiko** bezeichnet das Risiko, dass das Kreditinstitut nicht (effizient) erwartete oder unerwartete aktuelle oder zukünftige Cashflows sowie Sicherheitenvereinbarungen ohne gravierenden Einfluss auf das tägliche Geschäft oder die finanzielle Situation des Unternehmens erfüllen kann. **Markt-Liquiditätsrisiko** beschreibt das Risiko, dass das Kreditinstitut nicht bzw. nicht in ökonomisch sinnvoller Weise Positionen aufgrund von Marktstörungen oder fehlender Markttiefe ausgleichen oder eliminieren kann.

Das Refinanzierungs-Liquiditätsrisiko kann zusätzlich in das Zahlungsunfähigkeitsrisiko (dispositive Liquiditätsrisiko) einerseits sowie das strukturelle Liquiditätsrisiko (Liquiditätsfristentransformationsrisiko) andererseits kategorisiert werden. Das **Zahlungsunfähigkeitsrisiko** ist das Risiko, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht (vollständig) oder nicht zeitgerecht bzw. nicht in ökonomisch sinnvoller Weise nachkommen zu können. **Strukturelles Liquiditätsrisiko** bezeichnet das Risiko, dass aufgrund einer Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve (Spreadrisiko) aus der Liquiditätsfristentransformation innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums auf einem bestimmten Konfidenzniveau ein Verlust entsteht.

Die Abteilung *Strategisches Risikomanagement* ist für das Liquiditätsrisikomanagement verantwortlich. Die Messung des Liquiditätsrisikos erfolgt derzeit in einem ersten Schritt statisch. Es werden die Zahlungseingänge und die Zahlungsausgänge je Periode gegenübergestellt und der Überhang ermittelt. Der passive periodische bzw. kumulierte Liquiditätsgap soll dabei durch die

Liquiditätsreserve abgedeckt sein. Das dafür erforderliche Reporting basierend auf zwei definierten Liquiditätskennzahlen wurde implementiert.

Die Verantwortung für das Liquiditätsmanagement obliegt der Abteilung *Treasury Konzern*, wobei ein optimales Risiko-Ertrags-Verhältnis angestrebt wird, damit das Kreditinstitut jederzeit in der Lage ist, seinen Verbindlichkeiten in lokaler und fremder Währung nachzukommen sowie den Bedarf für die Erweiterung des Kreditportfolios zu decken. Ein maßgeblicher Teil der Steuerung der Risiken erfolgt anhand der Emissionsplanung im Rahmen der jährlichen Budgetierung. Einen wesentlichen Beitrag zur Begrenzung des Liquiditätsrisikos leisten die laufende Beobachtung der Märkte sowie enge Kontakte zu internationalen und nationalen Banken zum Zwecke der Emissionsstrukturierung und kurzfristigen Ausnutzung der Refinanzierungslinien.

Trotz des schwierigen Marktumfeldes aufgrund der Finanzmarktkrise wird die Liquiditätssituation der HYPO NOE Gruppe derzeit als unbedenklich eingeschätzt.

Die HYPO NOE Gruppe hat einen konzernweit gültigen Notfallplan implementiert, welcher Eskalationsstufen, Prozesse und Verantwortungen für den Fall ungünstiger Rahmenbedingungen beinhaltet. Ziel dieses Notfallplans ist die Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Konzerns. Der Notfallplan beinhaltet die Vermeidung eines möglichen Liquiditätsengpasses sowie das Krisenmanagement im Falle eines sich anbahnenden oder bereits beginnenden Liquiditätsengpasses.

4.3.5 Operationelles Risiko

Rechtliche Grundlagen: § 2 OffV
 § 12 OffV
 § 18 OffV

Beim operationellen Risiko (OpRisk) handelt es sich um die Gefahr von unmittelbaren oder mittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Vergleicht man OpRisk mit Markt- oder Kreditrisiken, so gilt folgendes:

- OpRisk wird nicht bewusst eingegangen.
- OpRisk ist nicht diversifizierbar und schwer abzugrenzen.
- Es besteht kein Zusammenhang zwischen Risiko und Ertrag.
- OpRisk kann nur vermindert, aber nicht vollständig eliminiert werden.

Die Erhebung der Risikopotentiale erfolgt durch Self Assessments, laufend werden die Schadensfälle in einer eigenen Datenbank erfasst. Zusätzliche Risikohinweise ergeben sich aus verschiedenen Risikoindikatoren, wie Mitarbeiterfluktuationsrate, Krankenstandstage, Überstunden, Anzahl und

Dauer von Systemausfällen, Feststellungen der Internen Revision (Prozessrisiken), Häufigkeit von Reklamationen und Beschwerden oder Fehlbuchungen.

Operationelles Risiko

Die HYPO NOE Gruppe wendet für die Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses für operationelle Risiken den Basisindikatoransatz gemäß § 22j BWG an.

Verwendung des fortgeschrittenen Messansatzes

Derzeit wendet die HYPO NOE Gruppe keinen fortgeschrittenen Messansatz gemäß § 22i BWG zur Berechnung ihres Mindesteigenmittelerfordernisses für das operationelle Risiko an.

4.3.6 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko wird in der HYPO NOE Gruppe als bedeutend erachtet und wird daher als eigene Risikokategorie geführt. Geschäftsentscheidungen werden unter besonderer Berücksichtigung möglicher negativer Folgen für die Reputation der HYPO NOE Gruppe oder des Landes Niederösterreich äußerst sorgfältig getroffen. Bei intransparenter Risikolage oder in Zweifelsfällen ist stets dem Vorsichtsprinzip der Vorzug zu geben.

Das **Reputationsrisiko** beschreibt die Gefahr eines direkten oder indirekten Schadens durch Rufschädigung des Unternehmens und den damit verbundenen Opportunitätskosten. Eine Rufschädigung kann durch Anspruchsgruppen der HYPO NOE Gruppe, wie Kunden, Fremdkapitalgeber, Mitarbeiter, Geschäftspartner oder das gesellschaftliche Umfeld, erfolgen. Ursachen hierfür können in der Nichterfüllung der Erwartungshaltung dieser Anspruchsgruppen liegen. Die Basis für die Erfüllung der Erwartungshaltung wird in funktionierenden Geschäftsabläufen und einem soliden Risikocontrolling und -management gesehen. Die HYPO NOE Gruppe vermeidet darüber hinaus geschäftspolitische Maßnahmen und Geschäfte, die mit besonderen rechtlichen oder steuerlichen Risiken sowie mit erheblichen Umweltrisiken verbunden sind.

4.3.7 Sonstige Risiken

Unter „sonstige Risiken“ fallen insbesondere das Geschäftsrisiko und das strategische Risiko.

Als **Geschäftsrisiko** wird die Gefahr eines Verlustes aus der negativen Entwicklung des wirtschaftlichen Umfeldes und der Geschäftsbeziehung des Kreditinstitutes angesehen. Geschäftsrisiken können vor allem aus einer deutlichen Verschlechterung der Marktbedingungen sowie Veränderungen in der Wettbewerbsposition oder dem Kundenverhalten hervorgerufen werden. In der Folge können sich nachhaltige Ergebnisrückgänge und damit eine Verringerung des Unternehmenswertes einstellen. Die Steuerung der Geschäftsrisiken liegt in der Verantwortung der einzelnen Geschäftseinheiten.

Das **strategische Risiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Entscheidungen zur grundsätzlichen Ausrichtung und Entwicklung der Geschäftstätigkeit des Kreditinstitutes. In der Folge kann es in Bezug auf die Erreichung der langfristigen Unternehmensziele zu unvorteilhaften Entwicklungen bis hin zu vollständigen Verfehlungen kommen. Die Verantwortung für die strategische Konzernsteuerung obliegt dem Gesamtvorstand der HYPO NOE AG. Über die Vorgaben der strategischen Ausrichtung, wozu die Konzern-Risikostrategie zählt, werden der Umgang mit den Risiken und die ganzheitliche Risikopositionierung bestimmt.

Zur Deckung von nicht quantifizierbaren Risiken wird hinreichend Risikokapital vorgehalten.

4.3.8 Verbriefungen

Rechtliche Grundlage: § 15 OffV

Die HYPO NOE Gruppe ist Investor, wird aber nicht als Originator, Sponsor oder in anderer Form bei Verbriefungen tätig.

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber

HYPO NOE Gruppe Bank AG

A-3100 St. Pölten, Kremser Gasse 20

Firmenbuch-Nr. und -gericht: FN 99073 x, Landesgericht St. Pölten

Bankleitzahl: 53100

Swift-Adresse: HYINAT22

OeNB-Identnummer: 7784180

Ansprechpartner

Robert Wallner

Strategisches Risikomanagement

HYPO NOE Gruppe Bank AG

1010 Wien, Wipplingerstraße 4

Tel.: +43(0)5 90 910 - 1320

Mobil: +43(0)664 856 83 95

robert.wallner@hyponoe.at

www.hyponoe.at